**Konzept- und Maßnahmenpapier zur Prävention sexualisierter Gewalt**

**Begriffe und Zahlen**

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/)

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt werden drei Stufen unterschieden:

**- Grenzverletzungen:**

Darunter ist ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten zu verstehen. Dabei kann es sich genauso um eine flüchtige Berührung handeln wie um taxierende Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Zu beachten ist, dass die Unangemessenheit vom Erleben und Entwicklungsstand des betroffenen jungen Menschen abhängt. Allein der Jugendliche entscheidet, wo seine persönlichen Grenzen verlaufen. Diese sind in jedem Fall zu respektieren.

**- Sexuelle Übergriffe**

Hier handelt es sich um massive und häufige nonverbale oder verbale Grenzüber-schreitungen:

* aufdringliche, fixierende Blicke,
* anzügliche, abschätzige oder zweideutige Bemerkungen,
* Annäherungen, die mit Versprechen verbunden sind,
* unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche,
* Nicht-Zurückweisung von deren sexualisiertem Verhalten.

Abwehrende Reaktionen des betroffenen jungen Menschen werden von den Täterinnen und Tätern in der Regel missachtet.

**- Strafbare Handlungen**

Dazu zählen grundsätzlich alle sexuellen Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren. Aber auch ein Erwachsener, der seine Position ausnutzt, um an oder mit den ihm anvertrauten Jugendlichen (unter 18 Jahren) sexuelle Handlungen durchzuführen, macht sich strafbar.

Die vorliegenden Statistiken zeigen, dass das Problem der sexualisierten Gewalt keineswegs vernachlässigt werden darf.

* 12-29% der Mädchen und 4-8% der Jungen sind von sexuellem Missbrauch betroffen.
* Jährlich werden etwa 13.000 Fälle registriert, das BKA geht von einer 15fachen Dunkelziffer aus.
* 80-90% der Täter sind männlich.
* Gut die Hälfte aller Schulleiter wurde bereits mit Missbrauchsvorwürfen gegen einen Mitarbeiter konfrontiert.
* Die Täter befinden sich in jeder Altersgruppe, in jeder gesellschaftlichen Schicht.

(vgl. Enders, Ursula: Grenzen achten, 2012)

**Das Schutzkonzept der Erzdiözese München und Freising und dessen**

**konkrete Umsetzung am Erzbischöflichen Maria-Ward-Gymnasium Nymphenburg**



Das Präventionskonzept der Erzdiözese München und Freising basiert auf verschiedenen Bausteinen, die wir für unser Konzept übernommen und an unsere besonderen schulspezifischen Gegebenheiten angepasst haben.

1) Partizipation von Schülerinnen

Wir bieten unseren Schülerinnen vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen:

* in der SMV (als Klassensprecherin, Unterstufensprecherin, Schülersprecherin, als Mitglied einer AG)
* im Schulforum
* als Tutorin oder Lerncoach

Zusätzlich werden die Schülerinnen durch folgende inner- und außerschulische Angebote informiert und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt:

* „Zammgrauft“ (G6), (voraussichtlich ab SJ 17/18)
* Gemeinschaftstag (G5),
* Klassleiterstunden (G5 – G10),
* ÄGGF (G5 und G8),
* Schullandheim (G5),
* Besinnungstage (G8 und Q11),
* Suchtprävention (G6),
* Compassion (G10),
* Besuch beim Therapienetz Essstörungen (G8),
* Vortrag: „Gefahren der neuen Medien“, Polizeipräsidium München, (G5/6)
* Angebot im Bereich Rhetorik (G10 / Q11)
* „Kinder philosophieren“, philosophische Lebens-, Studien- und Berufsberatung. (G10 / Q11)

2) Risikoanalyse

Eine umsichtige Risikoanalyse stellt die Basis jeder Präventionsarbeit dar. Dabei geht es darum, dass die Schule ihre eigenen Strukturen und Arbeitsabläufe beleuchtet, um mögliche Risiken oder Schwachstellen rechtzeitig aufzudecken. Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

* Thematisierung des Präventionskonzepts im Vorstellungsgespräch durch den Schulleiter
* Regelmäßige Informations- und Fortbildungsangebote für das Kollegium
* Transparenz der entsprechenden Zuständigkeiten (vgl. 9)
* klarer Interventionsplan (vgl. 9)
* Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit, z.B. durch thematische Elternabende
* Projekte und Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenz, Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote (vgl. 1 und Anhang)
* Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Schülerinnen (vgl. 7)
* Stärkung der Medienkompetenz (vgl. 1,)
* Sicherheit der Räumlichkeiten, Zutrittsmöglichkeiten von Fremden, Verhaltensregeln für den Schulweg (to do)

3) Qualitätsmanagement

Das vorliegende Konzept stellt einen neuen Schritt im Prozess unserer schulischen Entwicklung dar. Um die Tauglichkeit dieses Konzepts zu garantieren, wird es einmal pro Schuljahr von der pädagogischen Leitung und den pädagogischen Betreuerinnen auf seine Umsetzung hin überprüft und ggfs. ergänzt und verbessert.

4) Beratungsstellen und Beschwerdewege

Schülerinnen, Eltern und KollegInnen werden auf der Homepage umfassend über alle schulischen und außerschulischen Beratungsmöglichkeiten informiert. Zusätzlich wird an zentralen Stellen im Haus auf die einschlägigen Beratungsstellen verwiesen. Auch die Beschwerdewege sind klar definiert und allen Beteiligten bekannt (vgl. Anhang).

5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Im Vorstellungsgespräch weist der Schulleiter auf das vorliegende Konzept hin. Für neue KollegInnen findet zu Beginn des Schuljahres eine Einführung in unser Präventionskonzept statt.

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wird regelmäßig in Dienstberatungen aufgegriffen.

6) Nachhaltige Aufarbeitung

Sollte an der Schule ein Fall von sexualisierter Gewalt aufgedeckt werden, ist es wichtig, diesen Fall nicht zu leugnen, sondern sich aktiv mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen.

Als vordringliche Maßnahme müssen zeitnahe und angemessene Hilfsangebote durch geschultes Fachpersonal vermittelt werden.

Nur eine ehrliche Aufarbeitung der Geschehnisse ermöglicht es, die erforderlichen Verbesserungen im Präventionskonzept vorzunehmen und damit dessen Schutzfunktion zu erhöhen.

7) Verhaltenskodex

Verbindliche Richtlinien für fachlich professionelles Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz bieten eine klare Orientierung. Für Betroffene und Beobachtende wird es leichter, Grenzverletzungen als solche zu erkennen, sie ggfs. zu benennen und sich Hilfe zu holen.

MitarbeiterInnen können durch einen solchen Verhaltenskodex vor Anschuldigungen und Verdächtigungen geschützt werden.

Um bei der Thematik „Grenzverletzungen“ die Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, sie in die Formulierung eines solchen Kodex mit einzubeziehen.

Der Verhaltenskodex enthält Regeln zu folgenden Situationen:

* Die Lehrkräfte gehen respektvoll und Grenzen achtend mit den Schülerinnen um.
* Klassenfahrten und Ausflüge werden grundsätzlich von mindestens einer weiblichen Lehrkraft begleitet.
* Fotos von Schülerinnen dürfen nicht ungefragt veröffentlicht werden.
* Körperkontakt wird auf fachlich begründbare Situationen beschränkt. (Konkrete Richtlinien müssen noch erarbeitet werden.)
* Raumsituation und Uhrzeit für **Einzelgespräche**zwischen Lehrkraft und Schülerin sollten sensibel gewählt werden. (Hohes Risiko der 1:1 Situation!)
  + Wo im Schulgebäude?
  + Welche Sitzgelegenheiten?
  + Offene Tür?
  + Innerhalb/außerhalb des Stundenrasters?
  + Wer ist informiert?
  + Die Lehrkräfte unterlassen verbale (sexualisierte) Grenzüberschreitungen.
  + Erarbeitung von Regeln für den Lehrer-Schüler-Kontakt in den sozialen Medien.

8) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle MitarbeiterInnen sind durch die Erzdiözese München und Freising dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden. Darüber hinaus verlangt die Erzdiözese eine Selbstauskunftserklärung, in der alle MitarbeiterInnen versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

9) Interventionsplan

Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt ist es für alle Beteiligten extrem hilfreich, wenn sie auf klar formulierte Verfahrensabläufe zurückgreifen können.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

/var/folders/f9/nvtdmbmx4cs0l_0cktjk1x680000gp/T/com.microsoft.Word/WebArchiveCopyPasteTempFiles/Pfeile.JPG

                     sexualisierter Gewalt im                                               sexualisierter Gewalt außerhalb  
                     schulischen Umfeld                                                      des schulischen Umfelds



**Anhang:**

**Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising und Beratungsstellen**

Die Erzdiözese München und Freising räumt der Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Durch Beratung, Schulungen und Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert ([Link zur Seite der Diözesanbeauftragten für Prävention der Erzdiözese](https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention)).

Jedoch selbst eine umfassende Präventionsarbeit kann sexuellen Missbrauch nicht in allen Fällen verhindern. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte unverzüglich Kontakt zu einer entsprechenden Beratungsstelle aufgenommen werden. Denn ein behutsames und sorgfältiges Vorgehen ist im Sinne der Betroffenen unbedingt erforderlich. Zusätzlich kennen sich die Berater auch mit rechtlichen Fragen aus.

**1) Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:**

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Rechtsanwälte ernannt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Ute Dirkmann**  Schloss-Prunn-Straße 5a  81375 München  Telefon: 0 89 / 74 16 00 23  Fax: 0 89 / 74 16 00 24  E-Mail: [info@kanzlei-dirkmann.de](mailto:info@kanzlei-dirkmann.de) | **Dr. Martin Miebach**  Pacellistraße 4  80333 München  Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 - 0  Fax: 0 89 / 95 45 37 13 - 1  E-Mail: [muenchen@bdr-legal.de](mailto:muenchen@bdr-legal.de) |

**2) Beratungsstellen für Hauptamtliche:**

* **Wildwasser München e.V.,**Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,  
  [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

* **KinderschutzZentrum München,**Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,  
  [www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum)

**3) Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:**

* **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“,**Telefon:116 111 (kostenfrei und anonym),  
  Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,  
  [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

* **KinderschutzZentrum München**,  
  Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,  
  [www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum)

* **IMMA e.V.**, Initiative für Münchner Mädchen, [beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de),  
  Telefon: 0 89 / 2 60 75 31,  
  [www.imma.de/beratungstelle](http://www.imma.de/beratungstelle)

* **IMMA e.V.,**Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, [zufluchtstelle@imma.de](mailto:zufluchtstelle@imma.de)

**4) Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und**

**Bezugspersonen:**

* **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen,**die von Gewalt betroffen sind,  
  [www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html)

* **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,  
  Telefon: 0 89 / 5 43 95 56,  
  [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de/)

* **Wildwasser München e.V.**,  
  Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,  
  [www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

**5) Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern**

**hingezogen fühlen:**

* **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“**bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot  
    
  **Standort Regensburg:**Telefon: 09 41 / 9 41 10 88, [kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de](mailto:kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de)

* **KinderschutzZentrum München,**man|n sprich|t,  
  Telefon: 0 89 / 55 53 56, E-Mail: [mannspricht@dksb-muc.de](mailto:mannspricht@dksb-muc.de)

* **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,  
  Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

**6) Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:**

* **Deutscher Kinderschutzbund,**KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, [kischuz@dksb-muc.de](mailto:kischuz@dksb-muc.de), [info@dksb-muc.de](mailto:info@dksb-muc.de)